



# Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 23. Dezember 2011

## Weihnachtswundertraum

Ein Gedicht von Anita Menger

*Wir staunen und sind hell entzückt  
wie herrlich ist der Markt geschmückt.  
Und mittendrin bestrahlt von Licht  
das Christkind seine Botschaft spricht.*

*Ein Chor das Weihnachtslied anstimmt  
der Zauber uns gefangen nimmt.  
Hier um den großen Tannenbaum  
lebt er - der Weihnachtswundertraum.*

*In uns das Kind erwachen will -  
das sich noch heute - wenn auch still  
auf s weihnachtliche Wiegenfest  
von Herzen freut - wenn man es lässt.*

*Lasst es nur zu - habt doch den Mut  
das „Kind sein“ tut uns allen gut.  
Vergesst den Stress - nur Menschlichkeit  
ist Trumpf - in dieser stillen Zeit.*

Im Namen des Gemeinderats sowie aller Beschäftigten der Gemeinde Nordrach wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie schöne und besinnliche Weihnachtstage.

Für den Jahreswechsel wünschen wir schöne Erinnerungen an das vergangene Jahr und viel Vorfreude auf das Jahr 2012.

\* \* \* \*

## Information zum Stand der Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr in der Gemeinde Nordrach



Durch das Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010 wurden alle Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet, die Gesplittete Abwassergebühr einzuführen und somit die Abwassergebühren getrennt nach Schmutz- u. Niederschlagswasser abzurechnen. Bisher wurden die Abwassergebühren ausschließlich nach dem Frischwassermaßstab berechnet.

Auch die Gemeinde Nordrach wird die Gesplittete Abwassergebühr einführen. Dies wurde durch den Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 16.08.2010 beschlossen. Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass es sich bei der Einführung der **Gesplitteten Abwassergebühr** um **keine zusätzliche Gebühr** handelt, sondern nur um eine Aufteilung der Kosten getrennt nach

Schmutzwasser- bzw. Regenwasser.

Um Kosten zu sparen, haben sich die Stadt Zell a. H. sowie die Gemeinden Biberach, Oberharmersbach und Nordrach zusammengeschlossen und werden dieses Projekt gemeinsam durchführen. Für die Projektdurchführung wurde durch die 4 Kommunen das Büro Ortmann aus Oberkirch beauftragt.

Für die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr ist die Ermittlung der versiegelten Flächen aller Grundstücke, die ihr Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigung einleiten, erforderlich. Die Gemeinde Nordrach hat sich zur Ermittlung der versiegelten Flächen, wie fast alle Kommunen im Ortenaukreis, für die Befliegung und der damit verbundenen Auswertung der Luftbilder entschieden. Die Befliegung fand im März 2011 statt und wurde von der Firma Hansa Luftbild durchgeführt.

Die Luftbilder werden derzeit vom Büro Ortmann in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung ausgewertet. Da auf den Luftbildern nicht jede Versiegelungsart genau zu erkennen ist und auch nicht, ob alle versiegelten Flächen an das Regenwasser angeschlossen sind, erhält jeder Grundstückseigentümer ab Mitte Januar 2012 per Post Selbstauskunftsunterlagen. Diese Unterlagen enthalten einen Lageplan, eine Zuordnung der versiegelten Flächen sowie eine Ausfüllanleitung. Anhand dieser Unterlagen hat dann jeder Bürger die Möglichkeit etwaige Änderungen einzutragen. Die kontrollierten und unterschriebenen Unterlagen müssen dann innerhalb der angegebenen Rücklauffrist an die Gemeindeverwaltung zurück gesendet werden.

Um Ihnen die Arbeit bzw. die Kontrolle der Bögen zu erleichtern, findet am **Dienstag, 17. Januar 2012**, in der Hansjakob-Halle eine **Informationsveranstaltung** zur Gesplitteten Abwassergebühr statt. An diesem Abend erhalten Sie ausführliche Informationen rund um die Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr wie z. B. rechtliche Grundlagen, Versiegelungsarten, versiegelte Flächen u.a. An dieser Informationsveranstaltung wird auch das Büro Ortmann teilnehmen und Ihnen für Fragen zur Verfügung stehen. Wir dürfen Sie aber jetzt schon um Verständnis dafür bitten, dass an diesem Abend keine Fragen zu einzelnen Grundstücken beantwortet werden können, da dies sonst den Rahmen der Informationsveranstaltung sprengen würde. Für die Klärung dieser grundstücksspezifischen Fragen stehen Ihnen ab **Montag, 23.01.2012, für die Dauer von ca. 3 Wochen** die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie

des Büro Ortmann im Rathaus gerne zur Verfügung.

### **Erhöhung der Abwassergebühr**

Die Abwassergebühren wurden letztmals zum 01.01.2002 angepasst und betragen seit dort konstant 1,65 Euro pro m<sup>2</sup> eingeleitetem Abwasser. Bis einschließlich zum Jahr 2008 konnten die Kosten der Abwasserbeseitigung mit diesem Gebührensatz kostendeckend ausgeglichen werden. Seit dem Jahr 2009 werden in der Gemeinde Nordrach aber aus verschiedenen Gründen ca. 20.000 m<sup>2</sup> weniger Abwasser eingeleitet. Somit fehlen der Gemeinde Nordrach jährlich ca. 30.000-35.000 Euro Gebühreneinnahmen. Die Abwasserbeseitigungskosten sind aber im Vergleich zu den Vorjahren sogar gestiegen. Die Gemeinde Nordrach muss die Abwassergebühr kostendeckend kalkulieren. Aus diesem Grund möchten wir die Nordrachter Bürger schon jetzt darauf hinweisen, dass die neue Gebührenkalkulation eine Erhöhung der Abwassergebühr zum 01.01.2012 als Ergebnis mit sich bringen wird. Diese Erhöhung ist aber ausschließlich eine Folge des mittlerweile weniger eingeleiteten Abwassers sowie der gestiegenen Kosten und steht in keinem Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Die Entscheidung über eine nachträgliche Erhöhung der Abwassergebühren für die Jahre 2010 und 2011 wird offen gehalten. Diese Entscheidung wird erst nach Vorliegen aller erforderlichen Daten und Auswertungen sowie der neuen Gebührenkalkulation getroffen. Über die genaue Erhöhung der Abwassergebühr kann leider auch erst eine genaue Aussage nach Erstellung der Gebührenkalkulation getroffen werden. Wir bitten um Verständnis.

### **Abrechnung 2011**

In den letzten Tagen sind Ihnen die jährlichen Ablesezettel für die Wasser- u. Abwassergebühren zugegangen. Die Jahresendabrechnung 2011 für die Abwassergebühren wird nochmals nach dem bekannten Frischwassermaßstab abgerechnet. Es wird allerdings wie bereits bei der Endabrechnung 2010 darauf hingewiesen, dass die Bescheide bezüglich der Abwassergebühren unter dem Vorbehalt der Nachprüfung stehen. Wenn die neue Gebührenkalkulation vorliegt, erhalten alle Gebührenzahler rückwirkend ab dem Jahr 2010 geänderte Gebührenbescheide hinsichtlich der Abwassergebühren.

Weitere Informationen zur Gesplitteten Abwassergebühr erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde Nordrach, [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de) oder bei Herrn Nicolas Isenmann unter der Tel.-Nr. 07838/9299-15.

Ich wünsche uns allen frohe Weihnachtsfeiertage und eine gute neue Woche!

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

# Aus dem Rathaus

## Bericht über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 19.12.2011

### TOP 80 Bürgerfrageviertelstunde

Es lagen keine Anfragen vor.

### TOP 81 Satzungsänderung Waldservice Ortenau eG

BGM Erhardt informierte darüber, dass die Waldservice Ortenau eG sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hat. Derzeit sind 15 Kommunen, die FBG Vorderes Kinzigtal sowie der Ortenaukreis (3,13 %) Mitglied bei der WSO. Weitere neue Mitgliedschaften werden in Kürze beitreten. Das Genossenschaftsgesetz (GenG) schreibt vor, dass ab dem 21. Mitglied ein Aufsichtsrat zwingend gebildet werden muss. Zur Bildung eines Aufsichtsrates muss die Satzung entsprechend angepasst werden.

BGM Erhardt informierte weiter darüber, dass zusätzlich vom Genossenschaftsverband empfohlen wurde, bei dieser Änderung die Satzung in weiteren Punkten zu ergänzen und auf den aktuellen Stand des Genossenschaftsrechtes zu bringen. Dies dient auch der Klarheit und Transparenz. Die Grundlagen der jetzt vorliegenden Satzung hat die Rechtsabteilung des Genossenschaftsverbandes erstellt.

Verschiedene kleinere Änderungen wurden notwendig, da die WSO beabsichtigt, die Anerkennung als Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss gemäß Bundeswaldgesetz zu beantragen. Mit einer Anerkennung der WSO als forstwirtschaftliche Vereinigung ergeben sich öffentliche Förderungsmöglichkeiten. Das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), Referat Forstpolitik, hat der WSO diesen Weg empfohlen.

Zuständig für eine Anerkennung als forstwirtschaftliche Vereinigung ist das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Forstdirektion. Auch von dort wurden kleinere Satzungsanpassungen vorgegeben.

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung der Waldservice Ortenau eG (WSO) einstimmig zu.

### TOP 82 Bebauungsplan „Erweiterung Sägewerk Echtle“ hier Behandlung der Stellungnahme

Gemeinderat Echtle ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nahm im Zuhörerraum Platz.

Ratschreiber Braun informierte über die im Rahmen der 2. Offenlage des Entwurfs eingegangenen Anregungen (Träger öffentlicher Belange) zum Bebauungsplan „Erweiterung Sägewerk Echtle“ (siehe Anlage).

Die Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich ist noch nicht abgeschlossen, so dass der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan entsprechend des Flächennutzungsplanverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Der Gemeinderat wägte die Anregungen ab und beschloss einstimmig über die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger i.R.d. 2. Offenlage nach § 4 Abs. 3 BauGB.

### TOP 83 Haushaltsplan 2012 – Beratung und Beschlussfassung

Rechnungsamtsleiter Iesenmann erläuterte kurz die wichtigen Zahlen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 anhand von Schaubildern.

Der Haushaltsplan hat folgende Planansätze:

Verwaltungshaushalt	4.578.400 €
Vermögenshaushalt	880.200 €
Haushaltsvolumen	5.458.600 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	177.500 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	90.400 €
Kreditaufnahme	200.000 €
Tilgungen	35.700 €

Beim Verwaltungshaushalt wird von einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 177.500 € ausgegangen. Die Mindestzuführungsrate beträgt 35.700 € (ordentliche Tilgung u. Kreditbeschaffungskosten). Somit würde ausgehend von den Planzahlen die Mindestzuführungsrate erreicht.

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

Stand 31.12.2010	326.800 €
voraussichtliche Entnahme 2011	70.000 €
voraussichtlicher Stand 31.12.2011	256.800 €
voraussichtliche Entnahme 2012	90.400 €
voraussichtlicher Stand 31.12.2012	166.400 €

Die Mindestrücklage nach § 20 (2) GemHVO liegt derzeit bei ca. 90.000 €.

Die aktuellen Zahlen aus der November-Steuerschätzung wurden bei der Erstellung des Haushaltsplans 2012 bereits eingearbeitet. Auf der Grundlage der Zahlen der November-Steuerschätzung ergeben sich folgende Veränderungen im Vergleich zu 2011:

Einnahmen:	
Einkommensteueranteil	+81.100 €
Komm. Investitionspauschale	+29.550 €
Schlüsselzuweisungen	+107.800 €
Ausgaben:	
Finanzausgleichsumlage	-48.700 €
Kreisumlage	-80.150 €

Weitere wichtige Änderungen im Verwaltungshaushalt im Vergleich zu 2011:

- Erhöhung des Landeszuschuss für die Kleinkindbetreuung – Kopfbetrag 12.599,71 (vgl. 2011: 4.289,71 € pro betreutes Kind)

Die wichtigsten geplanten Investitionen 2012 im Überblick:

<b>Sanierung Ortsmitte</b>	<b>100.000 €</b>
./.. Zuschuss Sanierungsgebiet	60.000 €
Nettokosten Gemeinde	40.000 €
<b>Kauf Feuerwehrfahrzeug LF 10</b>	<b>300.000 €</b>
./.. Zuschuss	140.000 €
Nettokosten Gemeinde	160.000 €
<b>Brücke Puppenmuseum</b>	<b>30.000 €</b>
<b>Anschaffung eines Fahrzeuges für den Wald</b>	<b>20.000 €</b>
<b>Endausbau Birkenweg</b>	<b>90.000 €</b>
<b>Sanierung Beckenbrüstung Freibad</b>	<b>20.000 €</b>

Der Gemeinderat beschloss mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme aufgrund von § 79 GemO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Nordrach für das Jahr 2012.

Gemeinderat Ficht kritisierte die chronologische Reihenfolge der Beschlussfassung des Haushaltes. Er merkte an, dass man die Beschlussfassung über personelle Dinge in der nicht-öffentlichen Sitzung vorab besprechen hätte sollen.

BGM Erhardt merkte an, dass der Haushalt 2012 ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist. Auch wenn die ganz große Kehrtwende noch nicht eingetreten ist, ist die Tendenz mittlerweile eher positiv und lässt die Gemeinde Nordrach wieder etwas hoffnungsvoller in die Zukunft blicken.

**TOP 84 Wirtschaftsplan 2012 Beratung und Beschlussfassung**

Rechnungsamtsleiter Isenmann erläuterte kurz die wichtigsten Zahlen des Wirtschaftsplans 2012.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 wurde vom Gemeinderat in der Klausurtagung vom 25. November 2011 vorbereitet.

Die Planansätze sehen wie folgt aus:

Erfolgsplan 71.600 €  
 Vermögensplan 153.300 €

Der Erfolgsplan schließt mit einem Verlust in Höhe von 6.100 € ab.

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Investitionen beim Eigenbetrieb sind mit 14.000 € veranschlagt. Eventuell muss im Jahr 2012 eine neue Stockerschnecke (ca. 2.000 €) angeschafft werden, da die momentane Stockerschnecke bereits mehrfach geschweißt wurde. Außerdem ist geplant eventuell eine Selbstreinigungsanlage (ca. 12.000 €) für die Hackschnitzelanlage anzuschaffen, um die Reinigungszeit zu verkürzen.

Der Gemeinderat beschloss mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakob-Halle.

**TOP 85 Beratung und Beschlussfassung über die Jugend- und Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Nordrach**

Die Gemeinde Nordrach ist sich der gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung der Vereine und Gruppierungen für das Gemeinwesen bewusst. Sie sieht es als eine öffentliche Aufgabe an, die Vereinsarbeit und damit auch die Vielfalt der Vereine und Organisationen entsprechend der Haushaltslage der Gemeinde zu fördern. Besonders die ausgezeichnete Jugendarbeit der Vereine ist der Gemeinde wichtig.

Mit der Förderrichtlinie soll außerdem die Anerkennung und Wertschätzung der Vereinsarbeit zum Ausdruck kommen.

Die Förderung soll dabei nicht die Eigenständigkeit der Vereine antasten, sondern die Vereinsarbeit unterstützen und das ehrenamtliche Engagement im Verein selbst stärken. Durch die Jugend- und Vereinsförderrichtlinie soll gleichzeitig die Transparenz der gemeindlichen Fördergrundsätze erhöht und den Vereinen zu mehr Planungssicherheit verholfen werden.

BGM Erhardt informierte kurz darüber, dass über dieses Thema schon in einigen Gemeinderatssitzungen und in Vereinsvorstandesitzung gesprochen und beraten wurde. Die Jugend- und Vereinsförderrichtlinie soll die Vereine fördern aber auch fordern. Die Vereine werden mit einem Jugendbetrag gefördert. Hat ein Verein keine Jugendlichen so wird der Zuschuss als Sockelbetrag ausgeschüttet.

Voraussetzung der Förderung ist jedoch, dass sich die Vereine in das Dorfleben mit 3 Veranstaltungen einbringen.

Insgesamt werden die Vereine mit 11.000 Euro bezuschusst. 7.000 Euro fallen an die Jugendlichen (Kopfbetrag pro Jugendlicher 19,34 €). Weiter informierte BGM Erhardt über die Vorgehensweise der Bezuschussung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jugend- und Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Nordrach.

**TOP 86 Bekanntgaben**

**Erneuerbar Komm! Nordrach setzt auf eine nachhaltige Energiewirtschaft**

BGM Erhardt informierte darüber, dass mit dem LEADER Pilotprojekt „Energieresion 2010 – Mittlerer Schwarzwald“ die LEADER Region Mittlerer Schwarzwald das Ziel verfolgt, eine nach-

haltige Erneuerbare Energiewirtschaft mit Leitcharakter für den Ländlichen Raum aufzubauen. Das tauber-fränkische Ingenieurbüro Prof. Dr. Klärle hat hierzu die Potenzialstudie ERNEUERBAR KOMM! für die LEADER Region Mittlerer Schwarzwald erarbeitet.

Seit dem 6. Dezember 2011 ist klar, eine 100%ige Stromversorgung mit Erneuerbaren Energien ist für die LEADER Region Mittlerer Schwarzwald denkbar. Die Potenzialanalyse nach der Methode „ERNEUERBAR KOMM!“ zur Ermittlung der Potenziale Erneuerbarer Energie im gesamten Gebiet ist abgeschlossen.

Die Erneuerbaren Energien bieten Chancen für den Klimaschutz und die Wertschöpfung für den Ländlichen Raum als Energieanbieter für die städtischen Bereiche. Die Chancen wollen auch die Gemeinden der LEADER-Aktionsgruppe ergreifen. Sie zählen bundesweit zu den ersten Kommunen, die die neue Methode zur Potenzialflächenanalyse nutzen.

Durch „ERNEUERBAR KOMM!“ lässt sich das Flächenpotential aller Erneuerbaren Energieformen (Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie) berechnen. Alle hierfür benötigten Geobasisdaten lagen für das Planungsgebiet bereits vor. Die entwickelte Berechnungsmethode stützt sich auf geografische Informationssysteme. Statistische Angaben über Bevölkerung, Flächennutzung, Schutzgebiete, Windgeschwindigkeiten, Globalstrahlung, Gebäudeflächen und Gefälle der Fließgewässer liefern weitere Informationen. Mit Hilfe dieser Daten wird ermittelt, wie viel Fläche sich innerhalb einer Gemeinde für die Erzeugung von Strom aus Solarenergie, Windenergie, Biomasse und Wasserkraft eignet, wie viel Strom daraus erzeugt und wie viel Prozent des Strombedarfs der privaten Haushalte dadurch gedeckt werden kann.

Jeder Bürger, Entscheidungsträger oder Gemeinderat kann das Ergebnis für seine Gemeinde online unter [www.erneuerbarkomm.de/LEADERMittlererSchwarzwald/diagramm.php?gemeinde=Nordrach](http://www.erneuerbarkomm.de/LEADERMittlererSchwarzwald/diagramm.php?gemeinde=Nordrach)) sehen und im Internet seinen gewünschten regenerativen Energiemix selbst zusammenstellen.

**Abwassergebühren /Schmutzwassergebühren**

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass die Abwassergebühren letztmals zum 01.01.2002 angepasst wurden und seit dort konstant 1,65 € pro m<sup>2</sup> eingeleitetem Abwasser betragen. Bis einschließlich zum Jahr 2008 konnten die Kosten der Abwasserbeseitigung mit diesem Gebührensatz kostendeckend ausgeglichen werden.

Seit dem Jahr 2009 werden in der Gemeinde Nordrach aber aus verschiedenen Gründen ca. 20.000 m<sup>2</sup> weniger Abwasser eingeleitet. Somit fehlen der Gemeinde Nordrach jährlich ca. 30.000 - 35.000 € Gebühreneinnahmen. Die Abwasserbeseitigungskosten sind aber im Vergleich zu den Vorjahren sogar gestiegen. Die Gemeinde Nordrach muss die Abwassergebühr kostendeckend kalkulieren.

Rechnungsamtsleiter Isenmann merkte an, dass die Verwaltung aus diesem Grund die Nordrachter Bürger schon jetzt darauf hinweisen möchte, dass die neue Gebührenkalkulation eine Erhöhung der Abwassergebühr zum 01.01.2012 als Ergebnis mit sich bringen wird. Diese Erhöhung ist aber ausschließlich eine Folge des mittlerweile weniger eingeleiteten Abwassers sowie der gestiegenen Kosten und steht in keinem Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Die Entscheidung über eine nachträgliche Erhöhung der Abwassergebühren für die Jahre 2010 und 2011 wird offen gehalten. Diese Entscheidung wird erst nach Vorliegen aller erforderlichen Daten und Auswertungen sowie der neuen Gebührenkalkulation getroffen. Über die genaue Erhöhung der Abwassergebühr kann leider erst eine genaue Aussage nach Erstellung der Gebührenkalkulation getroffen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Biberach, Nordrach und Oberharmersbach, sowie der Stadt Zell am Harmersbach

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

#### Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)

Auf Grund von § 59 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 14.02.2006 (Gesetzblatt Seite 20) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2004 (Gesetzblatt Seite 884) schließen die Gemeinden Biberach, Nordrach und Oberharmersbach, sowie die Stadt Zell am Harmersbach folgende

#### Vereinbarung

##### § 1

Die Vereinbarung über die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 04.09.2008, wird wie folgt geändert:

(1) In § 1 Abs. 4 Ziff. 2 wird folgender Buchstabe c) angefügt:

„c) die Aufgaben der Trägerschaft des Interkommunalen Gewerbegebiets „Am Erlenbach“ mit folgenden Beteiligungsverhältnissen:

Gemeinde Biberach	13,33 v. H.
Gemeinde Nordrach	13,33 v. H.
Gemeinde Oberharmersbach	13,33 v. H.
Stadt Zell am Harmersbach	60,01 v. H.

Die nähere Ausgestaltung dieser Erfüllungsaufgabe regelt der Gemeinsame Ausschuss durch Beschluss mit Zustimmung der beteiligten Gemeinden. In diesem Beschluss ist auch die Verteilung der Kosten und des daraus entstehenden Nutzens zu regeln.

(2) Diese Änderung der Vereinbarung tritt am 01. September 2011 in Kraft.

23. November 2011

Für die Gemeinde Biberach:  
(Beschluss des Gemeinderats vom 17.10.2011)  
**gez. Hans Peter Heizmann, Bürgermeister**

Für die Gemeinde Nordrach:  
(Beschluss des Gemeinderats vom 08.08.2011)

**In Vertretung: Günter Eble, Bürgermeister-Stellvertreter**

Für die Gemeinde Oberharmersbach:  
(Beschluss des Gemeinderats vom 18.07.2011)  
**gez.: Siegfried Huber, Bürgermeister**

Für die Stadt Zell am Harmersbach:  
(Beschluss des Gemeinderats vom 11.07.2011)  
**gez.: Hans-Martin Moll, Bürgermeister**

Vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde vom Landratsamt Ortenaukreis mit Erlass vom 08. Dezember 2011 gemäß § 60 Abs. 1 und 2 GemO i. V. mit § 25 Abs. 4 und § 28 Abs. 2 GKZ genehmigt.

Zell am Harmersbach, den 14. Dezember 2011  
Stadt Zell am Harmersbach als erfüllende Gemeinde der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft:  
gez.: Moll, Bürgermeister

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zell am Harmersbach, den 14. Dezember 2011  
gez.: Moll, Bürgermeister

**Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus vom Freitag, 23. Dez., bis Freitag, 30. Dez. 2011 weisen wir hin.**

## Müllabfuhr:

Donnerstag, 29. Dezember 2011: Grüne Tonne

## Schülerbeförderung

Der Zuschussantrag für die Teilerstattung der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind kann für die Monate September bis Dezember 2011 bis zum 13. Januar 2012 im Rathaus, Zimmer 7, beantragt werden. Für die Erstattung müssen die Fahrkarten beider Kinder vorgelegt werden.

## Wasserverbrauchsabrechnung/ Selbstablesung der Wasseruhr

Das Anschreiben zur Selbstablesung der Wasseruhr wurde den Hauseigentümern zugestellt. Wir bitten um Rückmeldung der Uhrenstände bis spätestens Donnerstag, 12.01.2012, ansonsten müssen wir schätzen.

### Ihre Gemeindeverwaltung

## Landesfamilienpass – Gutscheinkarten 2012

Auch für das Jahr 2012 werden wieder zu dem Landesfamilienpass die Gutscheinkarten ausgegeben. Die Karten bzw. der Landesfamilienpass ermöglichen, landeseigene Einrichtungen (z.B. Schloss Heidelberg, Kunsthalle Baden-Baden) unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt (z.B. Wilhelma in Stuttgart zum Abendtarif vom 01.03.-31.10.2012, Erlebnispark Tripsdrill nur gültig am 09.09.2012, Europa-Park Rust nur am 09.09.2012) zu besuchen. Neu ist, dass verschiedene Einrichtungen auch mehrfach im Jahr unentgeltlich besucht werden können. Begünstigter Personenkreis, der einen Landesfamilienpass bzw. Gutscheinkarten erhalten kann:

- 1) Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- 2) Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- 3) Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit 50 % Erwerbsminderung.
- 4) Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschulzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass und die Gutscheinkarten können auf dem Rathaus – Zimmer 6 – beantragt werden.

Nordrach  
Luftkurort im Schwarzwald

## Pächter/in für »Schwimmbadkiosk« gesucht

Die Gemeinde Nordrach sucht ab der Saison 2012 einen neuen Betreiber für den Schwimmbadkiosk.

Interessierte können sich bis zum 31.01.2012 schriftlich bei der Gemeinde Nordrach bewerben.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne mit Bürgermeister Carsten Erhardt in Verbindung setzen, Tel. 07838/9299-13 oder c.erhardt@nordrach.de.

## Wir gratulieren zum Geburtstag:

Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

### Am 24. Dezember 2011:

- **Frau Frida Scheuermann**, Im Dorf 44 72. Geburtstag

### Am 30. Dezember 2011:

- **Frau Hilda Schwarz**, Hutmacherdobel 3 80. Geburtstag
- **Herr Erich Körnle**, Im Dorf 2 77. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Geänderte Öffnungszeiten von Rathaus und Touristen-Info über Weihnachten/Silvester

	Rathaus	Touristen-Info
Freitag, 23.12.	geöffnet	geöffnet
Samstag, 24.12.	-	von 10.00 – 12.00 Uhr
Montag, 26.12.	geschlossen	geschlossen
Dienstag, 27.12.	geöffnet	geöffnet
Mittwoch, 28.12.	geöffnet	geöffnet
Donnerstag, 29.12.	geöffnet	geöffnet
Freitag, 30.12.	geöffnet	geöffnet
Samstag, 31.12.	-	von 10.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 07.01.	-	geschlossen

Wir bitten um Beachtung!

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 35!

## Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26  
Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24  
e-mail: [gemeinde@nordrach.de](mailto:gemeinde@nordrach.de) · [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de)

### • Sprechzeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 8.00-12.15 Uhr  
Donnerstag von 8.00-12.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

### • Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13  
[c.erhardt@nordrach.de](mailto:c.erhardt@nordrach.de)

### • Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31  
[s.aguera@nordrach.de](mailto:s.aguera@nordrach.de)  
Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14  
[i.stoehr@nordrach.de](mailto:i.stoehr@nordrach.de)

### • Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15  
[n.isenmann@nordrach.de](mailto:n.isenmann@nordrach.de)

### • Steueramt (Montagvormittag / Donnerstagnachmittag):

Christa Späth Telefon: 92 99-10  
[c.spaeth@nordrach.de](mailto:c.spaeth@nordrach.de)

### • Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11  
[s.boschert@nordrach.de](mailto:s.boschert@nordrach.de)

### • Hauptamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23  
[j.braun@nordrach.de](mailto:j.braun@nordrach.de)

### • Standesamt:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16  
[b.braun@nordrach.de](mailto:b.braun@nordrach.de)

### • Grundbuchamt

Johannes Braun Telefon: 92 99-23  
[j.braun@nordrach.de](mailto:j.braun@nordrach.de)  
Brigitta Braun Telefon: 92 99-16  
[b.braun@nordrach.de](mailto:b.braun@nordrach.de)

### • Bauamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23  
[j.braun@nordrach.de](mailto:j.braun@nordrach.de)  
Brigitta Braun Telefon: 92 99-16  
[b.braun@nordrach.de](mailto:b.braun@nordrach.de)

## TOURISTEN-INFORMATION

### • Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr  
14.30 – 16.30 Uhr

Melita Stöhr / Angela Laifer  
[touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de)

Telefon: 92 99-21

## FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

### • Förster/Bauhofleiter:

Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefax: 14 01  
Heinrich.Uhl@t-online.de Telefon: 233  
Handy: 01 70/5 23 88 60

### • Hausmeister, Friedhof:

Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

### • Wald, Bauhof:

Wilhelm Boschert Telefon: 01 60/4 21 57 84

### • Wald:

Martin Furtwengler, Ulrike Sigl Telefon: 01 60/94 14 13 85

### • Bademeister, Bauhof:

Tobias Repple Telefon: 4 38

### • Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

### • Gärtner:

Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74

### • Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):

Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1. u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

## KINDERGARTEN

E-Mail: [kiga.nordrach@freenet.de](mailto:kiga.nordrach@freenet.de)

Telefon: 2 55

Ansprechpartner:

Frau Andrea Neumaier

## SCHORNSTEINFEGERMEISTER

### • Harald Riehle

Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier

Tel.: 07223/1253

Fax: 07223/9539232

## SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

### Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung  
Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: [baurechtsamt@zell.de](mailto:baurechtsamt@zell.de))  
in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,  
Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

### Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des

St. Georg-Pflegeheims:

Tel. 0 78 38/955778-232

oder 0 78 38/955778-230

**Was  
Wann  
Wo?**

**Nordrach  
VERANSTALTUNGS-  
PROGRAMM**

vom 24. Dezember 2011 – 1. Januar 2012

**Hinweise für Kur- und Feriengäste  
sowie Einheimische**

- **Samstag, 24.12.2011 – Heiliger Abend:**  
Um 16.00 Uhr Kinderkrippenfeier zu Heiligabend  
Um 18.00 Uhr Christmette unter Mitwirkung der Trachtenkapelle Nordrach
- **Sonntag, 25.12.2011 – 1. Weihnachtstag:**  
Um 9.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Ulrich unter Mitwirkung des Männerchors.
- **Montag, 26.12.2011 – 2. Weihnachtstag:**  
Um 8.00 Uhr Eucharistiefeier auf dem Mühlstein.  
Um 9.30 Uhr Eucharistiefeier in der Kapelle Kolonie.

- **Dienstag, 27.12.2011:**  
**Geführte Wanderung** – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Erkunden Sie einen Teil des neuen Obstbrennerweges. Selbst gemachte Likör- und Destillatpralinen sind ein Erlebnis für die Sinne. Kommen Sie zur geführten Wanderung auf den Heidenbühl-Hof. Die staatlich geprüfte Brennerin führt Sie dort in das Geheimnis der Brennerie ein.
- **Mittwoch, 28.12.2011:**  
**Geführte Sagenwanderung** – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.  
Um 13.30 Uhr **Schwarzwälder Kirschtortenseminar** im Hotel Morada. Bäckermeister Siegfried Erdrich zeigt, wie eine original »Schwarzwälder Kirschtorte« hergestellt wird.
- **Donnerstag, 29.12.2011:**  
**Geführte Wanderung** – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus. Genießen Sie dieses besondere Erlebnis und probieren Sie die Spezialitäten des Stollengrundhofes „die Schwarzwälder Kirschtorte“ sowie verschiedene Destillate. Erfahren Sie außerdem hautnah, wie die außergewöhnlichen Tropfen hergestellt werden.

**Öffnungszeiten der Nordracher Gaststätten über die Feiertage (Weihnachten – Dreikönig)**

	24.12.11	25.12.11	26.12.11	31.12.11	01.01.12	06.01.12
• Hotel Morada	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Gasthaus »Krummholz-Stub«	geschlossen	geöffnet	geschlossen	ab 18 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Café »Erdrich«	bis 17 Uhr geöffnet	geöffnet ab 13.30 Uhr	geöffnet ab 13.30 Uhr	bis 18 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Café »Wiwa« Winkelwaldklinik	bis 18 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet	bis 18 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Café Vital Klausenbach-Klinik	bis 11.30 Uhr geöffnet	ab 14.30 - 20 Uhr geöffnet	ab 13 Uhr geöffnet	ab 9 Uhr geöffnet	ab 13 Uhr geöffnet	ab 9 Uhr geöffnet
• Café »Geiges«	bis 14 Uhr geöffnet	bis 12 Uhr geöffnet	geschlossen	bis 18 Uhr geöffnet	geschlossen	geschlossen
• Vesperstube »Mühlenstüble«	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
• Vesperstube Sodlach	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
		Für Gruppen nach Absprache geöffnet				
• Gasthaus Mühlstein	geschlossen	geschlossen	geöffnet	bis 18 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Bächlehof	geschlossen	ab 13.00 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet	ab 13.00 Uhr geöffnet	ab 12.00 Uhr geöffnet
• ASV-Clubheim	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geöffnet
• Kornebene	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Stube	geschlossen	9 - 24 Uhr geöffnet	9 - 24 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Stubenkeller	geschlossen	9 - 14 Uhr und 17 - 24 Uhr geöffnet	9 - 14 Uhr und 17 - 24 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Partyhaus Spitzerhof	geschlossen	ab 10 Uhr bis 15 Uhr geöffnet	ab 10.00 Uhr bis 15 Uhr geöffnet	ab 19.30 Uhr geöffnet	geschlossen	geschlossen
• Heidenbühlhof		Für Gruppen nach Absprache geöffnet				

- **Freitag, 30.12.2011**  
Geführte Wanderung: Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Samstag, 31.12.2011 – Silvester**  
Geführte Wanderung: Treffpunkt: 13:00 Uhr am Rathaus.
- **Sonntag, 01.01.2011 - Neujahrstag**  
Um 9.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Ulrich.

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- und Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

**Wir haben für Sie geöffnet:**

- **Touristen-Info:**  
Montag – Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr  
und von 14.30 – 16.30 Uhr
- **Puppen- und Spielzeugmuseum: Öffnungszeiten:**  
Samstag, Sonntag und feiertags ab 14 Uhr bis 17 Uhr.

**Ausstellung »Modelle rund um den Rummelplatz«  
im Puppen- und Spielzeugmuseum Nordrach.**

Für Gruppen ab 12 Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 1225 oder 9299-21 (Touristen-Info)

- **Mini-Golf im Kurpark:**  
Montag – Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen.  
Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.
- **Bücherei im Pfarrheim St. Marien:**  
Öffnungszeiten: Dienstag, 16.00 – 17.30 Uhr und  
Sonntag, 10.30 – 11.30 Uhr. Ausleihe kostenlos!

**IHRE IDEALEN WERBETRÄGER FÜR  
die ganze Region**

- Montag, Mittwoch, Freitag:

**1** **Schwarzwälder Post**  
IHRE HEIMATZEITUNG  
für das Harmersbach-, Nordrach und mittlere Kinzigtal

- Jeden Freitag:

**2** **Gemeinsames  
Amtsblatt**  
für Zell a. H., Biberach, Nordrach, Oberharmersbach

- Monatlich ab April:

**3** **Freizeitpost**  
Das Freizeitprogramm für Feriengäste und  
Einheimische

77736 Zell am Harmersbach · Pfarrhofgraben 2  
Telefon: 0 78 35/215 · Fax: 0 78 35/70 47  
e-Mail: Schwarzwaelder-Post@t-online.de

»Ein starkes Stück Heimat«



**Mängelscheck-Aktion der Gemeinde**

*Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,*



haben Sie sich nicht auch schon über klappernde Kanaldeckel, eine defekte Straßenlampe, ein Loch in der Straße usw. geärgert und dann doch wieder vergessen, dies zu melden?

Die Gemeinde Nordrach will Ihnen im Rahmen der Mängelscheck-Aktion Gelegenheit geben, Ihre Sorgen und Nöte ganz unkompliziert vorzutragen oder Ihrem Ärger Luft zu machen.

Mit dem beigegefügteten Coupon können Nordrachter Bürger/-innen der Gemeindeverwaltung melden, was Ihnen nicht gefällt. Natürlich dürfen Sie auch die Verwaltung oder den Bauhof loben.

Jeder Mängelscheck wird sorgfältig bearbeitet. Ihre Anregungen und Vorschläge werden sofort an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

**Mit diesem Mängelscheck möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in unserer Gemeinde anregen. Machen Sie davon Gebrauch.**

Es geht ganz einfach. Den abgedruckten Mängelscheck ausfüllen und im Zimmer 1 abgeben. Sie können den Mängelscheck auch gerne faxen (Tel. 07838/9299-24) oder uns Ihr Anliegen per Mail (gemeinde@nordrach.de) senden.

Mängelschecks werden zukünftig in unregelmäßigen Abständen im »Amtsblatt« abgedruckt.

Der Mängelscheck ist auch im Internet ([www.nordrach.de](http://www.nordrach.de), unter Bürger-Service, Allgemeine Informationen) hinterlegt.

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
Handy: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Nordrach, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift: \_\_\_\_\_

Art der Störung / Kritik: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wo?: \_\_\_\_\_

Verbesserungsvorschlag: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

An die  
**Gemeindeverwaltung Nordrach**  
z.H. Herrn Bürgermeister Erhardt  
Im Dorf 26, 77787 Nordrach

Fax-Nr. 07838/9299-24  
E-Mail: [gemeinde@nordrach.de](mailto:gemeinde@nordrach.de)





## VEREINSNACHRICHTEN

### Nordrach



### ASV Nordrach Weihnachtsfeier AH/ Dienstagskicker:

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am **Dienstag, 27.12.2012, ab. 21.30 Uhr** in der Hansjakob-Halle statt. Das Training beginnt aus diesem Grund bereits um **19.30 Uhr!** Bitte auch wie in den Vorjahren Besteck und Brettl sowie evtl. ein (Weizen-) Glas mitbringen.

### ASV Nordrach Aerobic

Montags 19 Uhr im Kindergarten.  
**Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.**

### ASV Tanz und FUNgruppe für Kids ab 9

Dienstags **von 18 Uhr bis 19 Uhr** in der Hansjakob-Halle.  
**Zur Zeit sind alle Plätze in der Tanz- und FUNgruppe belegt.**

### ASV Nordrach Kinderturnen ab 2 Jahren

Das Kinderturnen findet montags um 16.30 Uhr in der Hansjakob-Halle statt (außer in den Ferien).

## DRK Ortsverein Nordrach



### Seniorenachmittag!

Wir treffen uns am Mittwoch, 28.12.11, ab 13 Uhr im Pfarrheim Nordrach.

Wir bereiten uns für den Seniorenachmittag vor und verbringen ein paar besinnliche Stunden mit unseren Nordrachern Senioren. Im Anschluss des Seniorennachmittags treffen wir uns um 19 Uhr zu unserer Weihnachtsfeier im Kegelstüble. Hierzu sind die Partner unserer Helfer herzlich eingeladen.

Auf ihr Kommen freuen sich die Aktiven vom DRK-Ortsverein Nordrach.  
**Die Bereitschaftleitung**

## Bildungswerk Nordrach

### Das neue Programm 2012 ist fertig!



Am Freitag haben Sie mit dem Amtsblatt als Beilage das neue Programm des Bildungswerks Nordrach 2012 erhalten.

Wir haben ein breitgefächertes buntes Angebot von Veranstaltungen, Vorträgen, Kursen, Reisen und Theaterfahrten zusammengestellt und hoffen, dass das Programm 2012 auch für Sie Interessantes zu bieten hat.

Weitere Programme erhalten Sie in der Auslage der Sparkasse und Volksbank Nordrach sowie in den Verkehrsämtern der Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und Zell a. H.

Für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Interesse bedanken wir uns herzlich und bitten Sie, auch dem neuen Programm Ihre Aufmerksamkeit zu schenken und unsere Veranstaltungen zu besuchen, die immer offene Veranstaltungen sind, das heißt, dass jeder teilnehmen kann.

*Stefanie Vollmer und Dorothea Kluckert*

## Festliches Weihnachtskonzert mit BELCANTO & Petra Rosenberg

Am **6. Januar 2012 (Dreikönig)** lädt das Bildungswerk Nordrach zu einem geistlichen Weihnachtskonzert mit der Musikformation BELCANTO um **19.00 Uhr** in die Kath. Kirche St. Ulrich in Nordrach ein.

Auf dem Programm stehen altbekannte Advents- und Weihnachtslieder aus verschiedenen kirchenmusikalischen Traditionen sowie Gospelklassiker. Mit dabei ist die bekannte Sopranistin Petra Rosenberg. BELCANTO unter der Leitung von Peter Panizzi ist Garant für begeisternden authentischen Gesang mit Stimmen unterschiedlichster Klangfarben. So kann dieses Konzert für alle Zuhörer zu einem wundervollen Ausklang der Weihnachtsfeiertage werden. Gönnen Sie sich diese Stunde!

Der Eintritt ist frei - nach dem Konzert dürfen Sie die Leistung der Musiker gerne mit einer angemessenen Spende honorieren. Infos unter [www.belcanto-offenburg.de](http://www.belcanto-offenburg.de)



## Narrenzunft Nordrach

### Materialausgabe am 7. Januar 2012

Materialausgabe und Kinderhäustausch am Samstag, 7. Januar 2012, von 14.00 - 16.00 Uhr in der Grundschule/ Turnhalle.

## Geld macht nicht glücklich.

**Aber es rettet Leben.**

**Spendenkonto: 41 41 41**

**BLZ: 370 205 00**

**DRK.de**



**Eines für alle ...**